Der Bürgermeister

FONTANESTADT NEURUPPIN

Nutzung des Volksparkstadion
Hier: Abschluss eines neuen Pachtvertrages mit dem Märkischen Sportverein 1919 Neuruppin e.V.
Drucksache-Nr.: 2026/25

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin hebt den Beschluss Drucksache-Nr. 2006/10 3. Ergänzung vom 10.10.2022 auf.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages über das Volksparkstadion (Gemarkung Neuruppin, Flur 12, Flurstücke 466, 246, 471,809 und eine Teilfläche von Flurstück 808) zwischen der Fontanestadt Neuruppin und dem Märkischen Sportverein 1919 Neuruppin e.V. (MSV).

3. Die Pachtzeit beginnt rückwirkend zum 01.01.2026 und endet am 31.12.2056. Dem Pächter steht ein einmaliges Recht zur Verlängerung der Pachtzeit um weitere 5 Jahre zu.

4. Der MSV ist verpflichtet, den Pachtgegenstand im Rahmen des Vereinszweckes zu nutzen.

5. Dem MSV wird ein Zuschuss in Höhe von 200.00,00 Euro für das Jahr 2026 und fortlaufend jährlich in Höhe von 250.000,00 Euro ab dem Jahr 2027 gewährt.